

RDS-Nr.: RDS St19/223

Sitzungsvorlage für die Stadt Schöppenstedt

Beratungsfolge	Öffentlichkeits-status	Aufgabe
Verwaltungsausschuss Schöppenstedt	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Rat der Stadt Schöppenstedt	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Hochwasserschutzmaßnahme Eitzum - Auftragsvergabe

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Durchführung der Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Eitzum, Hauptstraße 17a wird auf Grundlage des Vergabevorschlags des beauftragten Ingenieurbüros an die Firma Heider GmbH & Co. KG, Gevensleben als wirtschaftlichste Bieterin zu einer Auftragssumme in Höhe von 134.627,08 € brutto erteilt.

Begründung:

Die Stadt Schöppenstedt beabsichtigt die Umsetzung einer Hochwasserschutzmaßnahme im Bereich Eitzum, Hauptstraße 17a.

Im Rahmen der vorangegangenen Planung wurden verschiedene Möglichkeiten zur Verbesserung des Hochwasserschutzes untersucht. Als Vorzugsvariante wurde die bauliche Umgestaltung des Bereichs der Grundstückszufahrt sowie die Herstellung einer Oberflächenentwässerung mit Bergeinlauf und Regenwasserkanal zur Altenau empfohlen.

Der Entwurfsplanung für die Maßnahme hat die Stadt Schöppenstedt mit Beschluss vom 26.06.2025 auf Grundlage der Ratsdrucksache St19/171 zugestimmt.

Mit den erforderlichen Ingenieurleistungen für die Planung und Ausschreibung der Maßnahme wurde das Ingenieurbüro Damer+Partner beauftragt. Das Vergabeverfahren für die Bauleistungen wurde federführend durch den Wasserverband Peine durchgeführt.

Im Rahmen der Ausschreibung sind insgesamt zwei Angebote eingegangen. Die eingereichten Angebote wurden durch das beauftragte Ingenieurbüro fachlich und rechnerisch geprüft und gewertet.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ist das Angebot der Firma Heider mit einer geprüften Angebotssumme von 134.627,08 € brutto das wirtschaftlichste Angebot.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Angebotsprüfung und -wertung wird auf den als Anlage beigefügten Vergabevorschlag des Ingenieurbüros Damer+Partner verwiesen.

Zur Umsetzung der beschlossenen Hochwasserschutzmaßnahme ist nunmehr über die Erteilung des Bauauftrages zu entscheiden.

Der Stadtdirektor

(Apel)

Anlage:
Vergabevorschlag